

Pressemitteilung vom 09.03.2021

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Teil II Nr. 29 vom 09.03.2021 hat die Südtiroler Sparkasse AG die ordentliche und ausserordentliche Gesellschafterversammlung für den kommenden 08.04.2021, offiziell einberufen.

Heuer findet die Versammlung im Verwaltungsratsaal des Gebäudes der Generaldirektion der Südtiroler Sparkasse AG in Bozen, Sparkassenstraße 12, mit Beginn um 16.30 Uhr statt, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

AUSSERORDENTLICHER TEIL:

- 1) Änderung der Artikel 1, 5, 11, 14, 21, 23, 25, 26, 29 und 31 der Satzung.

ORDENTLICHER TEIL:

- 1) Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, Berichte des Aufsichtsrates und der Revisionsgesellschaft, Vorlage der Bilanz 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2020 und entsprechende Beschlussfassungen.
- 2) Vergütungspolitik.
- 3) Autorisierung zum An- und Verkauf eigener Aktien.
- 4) Allfälliges.

Es wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen, die infolge des Notstandes zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erlassen wurden, und in Befolgung der grundsätzlichen Prinzipien, die den Schutz der Gesundheit der Aktionärinnen und der Aktionäre, der Angestellten, der Exponenten und der Lieferanten der Gesellschaft vorsehen, im Sinne des Art. 106, Absätze 4 und 5, des Gesetzesdekretes Nr. 18 vom 17.03.2020, wie mit Gesetz Nr. 27 vom 24.04.2020 mit Abänderungen umgewandelt und mit Gesetzesdekret Nr. 183 vom 31.12.2020 verlängert, die Teilnahme der Berechtigten an der Versammlung ohne Zutritt zu den Räumlichkeiten der Versammlung, ausschließlich über den Bevollmächtigten gemäß Art. 135-undecies der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 58 vom 24.02.1998 (Einheitstext der Finanzen "TUF"), erfolgen wird.